

Beratungsdienste

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): - **(1987-1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Beratungsdienste

Allgemeine Sozialberatung

Beratung in Wohnfragen, Vermittlung von Alterswohnungen.

Sprechstunden

Dienstag und Freitag 8.00–10.30 Uhr.

Bei Neuanmeldungen mitbringen

Familienbüchlein oder gleichwertige Unterlagen.

Sozialberaterin

Frau R. Stutz, Tel. 23 3071.

Bitte keine Telefonanrufe während der Sprechstunde.

Wohnberatung und -vermittlung

Unentgeltliche Beratung von Senioren und ihren Angehörigen bei finanziellen und menschlichen Problemen; Beratung in allen Fragen des Alterns, Hilfe bei der Bewältigung von Lebenskrisen und Beziehungsschwierigkeiten, Vermittlung der notwendigen Hilfen und Hilfsmittel.

Sprechstunden

Dienstag und Donnerstag 14.00–16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Gebietsaufteilung der Sozialberatung

St. Johann/Kannenfeld/Spalen/Hegenheimer:

Frau J. Eberhard

Innerstadt/Neubad/Holee/Gothelf:

Frau C. Petitjean

Breite/Lehenmatt/Gellert/Luftmatt/

St. Alban/Hirzbrunnen:

Frau E. Robadey

Wettstein/Clara/Matthäus:

Frau C. Stalder

St. Jakob/Gundeldingen/Bruderholz:

Herr P. Steiner

Kleinhüningen/Riehen/Bettingen:

Herr C. Zogg

Bei finanziellen Fragen bitte mitbringen:

Familienbüchlein oder Niederlassung, Belege über Renten usw., Sparkassenbüchlein, übrige Vermögensbelege, Mietvertrag evtl. Mietzinserhöhung, Krankenkassenbüchlein.

Ergänzungsleistungen

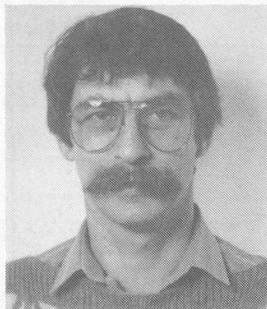
Anspruch auf Ergänzungsleistung haben Schweizer Bürger, denen eine Rente oder Hilflosenentschädigung der AHV oder IV zusteht, sofern ihr anrechenbares Einkommen die nachstehenden Grenzbeträge nicht erreicht:

Für Alleinstehende Fr. 12000.– im Jahr, Vermögensgrenze Fr. 20000.–

Für Ehepaare Fr. 18000.– im Jahr, Vermögensgrenze 30000.–

Anmeldung und Auskunft erteilt die Kantonale Altershilfe, Martinsgasse 6, 4051 Basel, Tel. 21 81 81

Alltag auf der Beratungsstelle



Christian Zogg

Vielfältig sind die Aufgaben, die auf unserer Beratungsstelle täglich anfallen und mit denen sich unsere Sozialberater/innen auseinandersetzen.

Herr Alfons Meier zum Beispiel kam zu uns, weil der Arzt ihn in eine Kur nach Davos schicken wollte. Herr Meier erfuhr von der Krankenkasse, dass sie nur einen kleinen Betrag an die Kosten des vierwöchigen Aufenthaltes beitragen werde. Unter diesen Voraussetzungen war für ihn klar, dass er nicht nach Davos zur Kur konnte, denn diese Kosten waren für sein Budget zu hoch. Da der Arzt aber drängte und Herrn Meier von der Wichtigkeit der Kur für seine Gesundheit überzeugen konnte, entschloss er sich, auf Anraten des Arztes, zu uns in die Sprechstunde zu kommen.

Im Gespräch mit Herrn Meier stellten wir fest, dass er als einzige Einnahme eine AHV von Fr. 1080.– hatte. Auf Grund seiner Ausgaben, die für die Berechnung einer Ergänzungsleistung (EL) massgebend sind (Miete und Krankenkassenprämie), hat er einen Anspruch auf EL. Durch das Geltendmachen seines Anspruches auf diese Zusatzrente sind die Kurkosten im wesentlichen gedeckt. Neben dem Beitrag der Krankenkasse, für den er noch eine Kostengutsprache holen musste, werden bis auf einen Verpflegungsbeitrag die restlichen Kurkosten durch die EL gedeckt.

Natürlich entstehen neben den Kurkosten weitere Ausgaben wie Reise, Ausflüge und Getränke. Da Herr Meier zum erstenmal in eine Kur ging und zuvor auch noch nie in den Ferien war, ergaben



Foto R. Jeck

sich einige weitere Kosten, wie ein Bademantel, Toilettentäschli usw. Auch laufen die Kosten zu Hause weiter. Zum Beispiel die Miete, Krankenkasseprämie, Versicherung, Radio- und Fernsehkonzeption, Zeitung, Zeitschriften usw.

Im Einverständnis mit Herrn Meier erstellten wir ein Kurbudget, in dem alle oben erwähnten Ausgaben, aber auch alle Einnahmen (AHV, EL, Beihilfe und Beiträge Krankenkasse) berücksichtigt wurden. Dabei ergab sich ein Fehlbetrag von Fr. 280.– für Herrn Meier. Mit einem Gesuch konnte auch noch eine kleine finanzielle Hilfe vermittelt werden, so dass Herr Meier die Kur ohne finanzielle Sorgen antreten konnte.

Christian Zogg

Gebührenfreies Radio und Fernsehen

Die Generaldirektion der Schweizerischen PTT-Betriebe hat die Bestimmungen über den Gebührenerlass für Rundfunkempfangskonzessionen den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Nach diesen neuen Richtlinien müssen Personen, deren Einkommen 14000 Franken nicht übersteigt, keine Gebühren mehr bezahlen. Bei Ehepaaren darf das Einkommen 21000 Franken nicht übersteigen.

Zum Einkommen zählen

- sämtliche Einkünfte des Gesuchstellers, ausgenommen die Ergänzungsleistungen und die Hilflosenentschädigung
- ein Zehntel des Vermögens, soweit es 20000 Franken bei Alleinstehenden übersteigt (30000 Franken bei Ehepaaren)

Auskunft und Anmeldeformulare erhalten Sie im: Tele-Info, Steinentorstr. 20, Basel

Ferienfreude im Alters- und Pflegeheim

Seit 1971 werden für Bewohner von Alters- und Pflegeheimen durch diese Aktion Ferienplätze im Austauschverfahren von Heim zu Heim vermittelt.

1986 konnten insgesamt 141 Teilnehmer aus 41 Heimen an einem anderen Ort Ferien machen. Über die Hälfte der Teilnehmer waren im Rollstuhl oder kamen aus Pflegeabteilungen.

Möchten Sie in ein anderes Heim in die Ferien, so sprechen Sie mit Ihrem Heimleiter, er kann sich zur Information und allfälligen Vermittlung bei folgender Adresse melden:

Frau Emilie Eberhard, Mühlemattstrasse 12, 8135 Langnau a.A., Tel. 01/713 33 05

Bei Abwesenheit: Pro Senectute Kanton Zürich, Forchstrasse 145, 8032 Zürich, Tel. 01/55 42 55